

II.

Hans Oswald I. (62)

auf Berg und Stadt Sulza sowie Stöben,
Stammvater des Hauses Bergsulza
(Sorna).



II.

Das Schloß I. (62)

aus dem und dem Schloß (ohne Schloß)

Schloß des Schloß (ohne Schloß)

(Schloß)



110

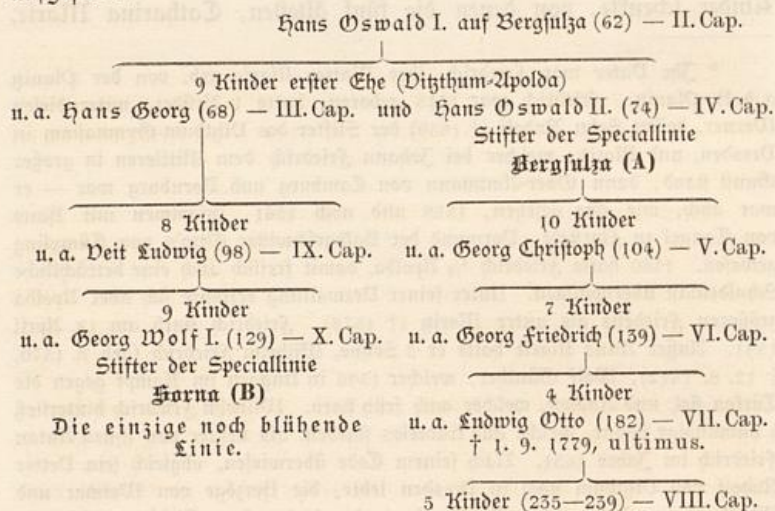
Hans Oswald, geboren zu Tümppling am 27. October 1570, als fünftes Kind Otto's, war beim Tode des Vaters schon 40 Jahre alt. Er hatte sich, 32 Jahre alt, am 19. Januar 1602, nachdem, wie wir sahen, der Vater ihm und seinem jüngsten Bruder Rudolf Albrecht I. um 1600 Berg- und Stadt Sulza übergeben hatte, mit Anna Marie geb. von Vitzthum aus dem benachbarten Hause Apolda* vermählt, welche ihm neun Kinder schenkte, von denen die fünf ältesten, Catharina Marie,

* Ihr Vater war Friedrich, ihre Mutter Marie geb. von der Planitz a. d. H. Planitz. Friedrich war 1515 geboren, hatte 7 Brüder, unter diesen Werner, dessen Sohn Rudolf († 1639) der Stifter des Vitzthum-Gymnasium in Dresden, und Moritz, welcher bei Johann Friedrich dem Mittleren in großer Gunst stand, dann Ober-Amtmann von Camburg und Dornburg war — er war auch, wie wir gesehen, 1559 und noch 1561, zusammen mit Hans von Tangel zu Flurstedt, Vormund der Halbgeschwister Otto's von Tümppling gewesen. 1580 hatte Friedrich $\frac{1}{2}$ Apolda, damit freilich auch eine beträchtliche Schuldenlast übernommen. Unter seiner Verwaltung erfreute sich aber Apolda größeren Friedens als unter Moritz († 1578). Friedrich starb am 18. April 1591. Außer Anna Marie hatte er 3 Söhne, Wilhelm Friedrich (geb. c. 1570, † 12. 8. 1612), Wolf Günther, welcher 1596 in Ungarn im Kampf gegen die Türken fiel, und Rudloff, welcher auch früh starb. Wilhelm Friedrich hinterließ 4 unmündige Söhne, welche alle kinderlos starben, als Letzter von ihnen Anton Friedrich im Jahre 1631. Nach seinem Tode überwiesen, obgleich sein Vetter Rudolf von Vitzthum noch in Dresden lebte, die Herzöge von Weimar und Altenburg im Jahre 1633 Apolda sowie die bisher den Gleichen gehörende Herrschaft Remda der Universität Jena.

Die Vitzthum von Apolda (im Schilde den Apfelzweig mit drei Äpfeln) von Nieder-Rossla (Bd. I. 32, 104) und von Eckstedt waren erzbischöflich Mainzische Schenken, während die Schenken von Tautenburg (Vargula), Trebra, Nebra, Saaleck, Dornburg landgräfllich Thüringische Schenken waren.

Hans Georg, Otto Friedrich, Rudolf Wilhelm I. (auf dem Stammbaum ist als sein Rufname irrthümlich der Name Rudolf angedeutet worden) und Philipp Ernst I., noch zu Lebzeiten ihres Großvaters geboren worden waren. Seine Mutter, Catharina, geb. von Bünau a. d. H. Schlöben, hatte er schon vor dem Tode des Vaters, und zwar im Jahre 1606, verloren, doch lebten noch alle seine Geschwister, nämlich seine drei Halbgeschwister, Wolf Christoph I., Marie von Elben, auf Rodameuschel, und Sabina von Weidenbach, auf Flurstedt, sowie seine beiden rechten Brüder, Georg Otto und Rudolf Albrecht I., von denen Georg Otto älter als er war. Wolf Christoph und Georg Otto starben freilich bald, Ersterer noch im Jahre 1610, Letzterer 1612.

Um einen Überblick über die Nachkommen Hans Oswald's I. und die folgende Darstellung zu gewähren, sei nachstehende Tafel aufgestellt:



Wir werden, nach Darstellung des Lebens Hans Oswald's I. und seiner Kinder, zunächst die Geschichte der Speciallinie Bergsulza (A) bis zu deren Erlöschen im Mannstamm im Jahre 1779

und sodann die Geschichte des noch blühenden Hauses Sorna (B), einschließlich der Darstellung des Lebens Veit Ludwig's und der 8 Geschwister Georg Wolf's I., folgen lassen.

Über Hans Oswald's Jugend ist fast nichts bekannt. In ihrer letztwilligen Verfügung vom 1. März 1599 (S. 101) rühmt aber seine Mutter von ihm und von seinen Brüdern, sie hätten sich von Jugend auf „Alles kindlichen gehorsams, Liebe vnnnd trewe beflissen, wie frommen Gottesfürchtigen Kindern wohl ahmstehett, eigenett vnnndt gebührett, welches sie mitt Wahrheit anders nicht sagen könne.“

Auch zu seinen Brüdern scheint sein Verhältniß ein gutes gewesen zu sein. Wir sahen wenigstens (S. 89), daß sein Halbbruder Wolf Christoph I. und sein älterer Bruder Georg Otto in der zu Tümppling vollzogenen Vergleichung vom 22. März 1606 „zu erhaltung vnnserer brüderlichem einigkeit“ ihm, wie Rudolf Albrecht, für den Fall des Todes des Vaters 300 fl. im Voraus zusagten. Aus der Begründung dieser Vergleichung scheint hervorzugehen, daß Hans Oswald, im Gegensatz zu seinen älteren Brüdern, in seinen jungen Jahren sich nicht dem Kriegshandwerk hingegeben hatte.

Nachdem der Vater, 80 Jahre alt, am 12. Februar 1610 zu Tümppling entschlafen war, wurde sein Testament am 21. März zu Altenburg eröffnet. Hierbei waren nur die drei jüngeren Söhne Otto's persönlich anwesend. Sie vertraten zu gleicher Zeit ihren ältesten Bruder Wolf Christoph, welcher, damals wohl schon krank, am folgenden 26. April, ungefähr 50 Jahre alt, mit Hinterlassung seiner Ehefrau, Anna Christine geb. von Hausen a. d. H. Lützel-Sömmern, und dreier unmündigen Kinder, zu Leislau starb. Außerdem waren als Vertreter ihrer beiden Stieffschwestern Wolf Christoph von Weidenbach und Christoph Otto von Elben (vergl. die Elben'sche Stammtafel bei Georg Christoph von Tümppling, cap. V) gegenwärtig. Ersterer, damals Stallmeister zu Altenburg,

vertrat seine Schwägerin Sabina, Letzterer seine Mutter Marie, da deren Gemahl, David von Elben, damals schon todt war (seit o. 1598).

Nach Inhalt des an diesem Tage zu Altenburg abgeschlossenen Recesses (Urkunden-Anhang 29) glaubten die Landerben, also Otto's Töchter, daß sie durch das väterliche Testament zu Gunsten der Lehnserben, ihrer Brüder, besonders in ihrer legitima, welche Otto auf 600 fl. festgesetzt hatte, verlehrt worden seien. Sie beantragten, daß die Erbschaft inventarisiert würde, daß der Schreiber des Vaters (Johann Korn, welcher schon etliche zwanzig Jahre im Dienste war) auch noch die seit dem Tode des Vaters eingegangenen Einnahmen berechnen und daß die Mobilien sequestrirt werden sollten.

Hans Oswald und seine Brüder bestritten den Schwestern das Recht zur Klage, besonders da sie ihre Stiefschwestern seien, aber, „weill solches ihres lieben Vaters seligen endlicher will vnd meinung were“, so wollten sie ihnen auch nicht widerstreben. Eine Inventarisirung sei jedoch nicht nöthig, da der Schosser zu Camburg Alles versiegelt — gleichwohl wollten sie aber auch dies geschehen lassen. Allein in eine Sequestrirung der Mobilien könnten sie nicht willigen, höchstens nur darin, daß die Baarschaft, die brieflichen Urkunden und dergleichen Mobilien inventirt, die Leichkosten gezahlt, der Rest des Geldes aber wieder in den eisernen Kasten gelegt und dessen Schlüssel entweder vom Amt verwahrt oder in die fürstliche Kanzlei nach Altenburg geschickt würde.

Die Landerben erklärten sich hiermit zufrieden und so wurde der Receß zwei Mal vollzogen.

Nachdem inzwischen Wolf Christoph I. verstorben und die väterliche Verlassenschaft inventirt worden war, hatten die Landerben um nochmalige Verhandlung gebeten. Sie hatten nämlich „aus collationirung des Väterlichen Testaments vnd verfertigten Inventarii vernommen, das ihnen nicht allein ein sehr geringes

ausgesetzt, sondern auch am der ihnen omni jure gebührenden legitima höchlichen laediret." In Anbetracht „der ansehnlichen verlassenschaft" hatten sie daher den Antrag gestellt, daß ihre Brüder sich mit ihnen anderweitig abfinden möchten.

Am 15. Juni 1610 erschienen daher die drei Brüder, für sich wie für die hinterlassenen Kinder Wolf Christoph's, sowie Weidenbach und Elben wiederum zu Altenburg.

Die Brüder gestanden hier freilich nicht zu, daß ihre Schwestern in ihrer legitima verletzt wären oder daß aus den neu erkaufte Lehngütern irgend etwas „zur legitima computirt werden sollte", weil sie aber nicht gern die Nachrede haben wollten, daß ihre Schwestern verkürzt worden wären, so sollten sie „ihren guten willen und brüderliche affection spühren".

Da die Schwestern trotzdem auf ihrer Meinung beharrten, so ließ Kurfürst Christian II., Vormund der Altenburgischen Prinzen, um fernere Mißverständnisse zu verhüten und die Partheien, als Geschwister, in der Güte zu vergleichen und zwischen ihnen „gute correspondentz vndt vernehmen" zu stiften, sie dahin vergleichen, daß die Lehnsrben sich verpflichteten, jeder der Schwestern „über vorigen entpfangß des Ehegeldes vndt anderer ausstattung" noch 2500 fl. nebst 2 Malter Korn zukommen zu lassen, und zwar einer Jeden alsbald 1000 fl. von der Baarschaft und 2 Malter vom Vorrath auf dem Boden, den Rest von je 1500 fl. aber in Anweisung „am gewissen annehmblichen schulden". (Vergl. diese im Theilungsrecess vom 3. Juli 1610.)

Weidenbach und Elben bestätigten dies mit einem Handschlag und da die drei Kinder Wolf Christoph's noch nicht bevormundet waren, so wurde den Brüdern aufgegeben, dafür zu sorgen, daß die künftigen Vormünder diesen Abschied genehmigten. (Urkunden-Anhang 30.)

Hermann Münch zu München-Gosserstedt wurde hierauf Vormund Wolf Christoph's II., während seine beiden Schwestern

Sabina und Anna Magdalene Hans Sigismund von Hausen auf Eügel-Sömmern und Georg Christoph Münch zu Vormündern erhielten, nachdem ihre Mutter (vor dem 15. April 1611) zu Poschwitz an der Pest verstorben war.

Als Vormünder Wolf Christoph's erscheinen dann übrigens schon im Jahre 1611 Hans Oswald und Rudolf Albrecht. Diese führen dann die Vormundschaft bis zum Jahre 1621, wo ihr Neffe mündig wurde.

Nachdem die Lehnserben sich so mit den Landerben verglichen hatten, schritten sie am 3. Juli 1610 zu Altenburg zur Theilung der sonstigen väterlichen Verlassenschaft an Lehn und Erbe (Urkunden-Anhang 31). Die Lehngüter wurden „vf vier vnterschiedliche vnuerdechtige los geschlagen“. So erhielt nach dem Loos:

Georg Otto Tümppling mit den Erbgerichten zu Tümppling, Stöben und Wonnitz, dem Prießnitzer Holz, 3 Weinbergen zu Tümppling (dem Bülwerberg, dem Kleinen Berg, dem Kleinen Titzel — Bd. I. 266) u. a., Hans Oswald I. Bergsulza mit 3 Weinbergen zu Tümppling (dem Pfitzborn, dem Kötschenberg, dem Großen Titzel) u. a., Rudolf Albrecht I. Leislau (Unter- und Oberhof) und Stöben mit 2 Weinbergen zu Tümppling (dem Langen Berg und dem Großen Berg), dem Backofen zu Dorf Sulza u. a., ihr Neffe Wolf Christoph II. Poschwitz mit seinen Weinbergen, den Tautenburgischen Lehnstücken (dem Röblitz u. a.), $\frac{1}{3}$ der Zinsen zu Stadt und feld Sulza (Bd. I. 201) u. a.

Jeder der vier Theile war, nach Abzug der Beschwörung (d. h. von je 1000 fl. für 1 Ritterpferd u. a. Abgaben), auf 10620 fl. veranschlagt und zwar war der nach Abzug der Belastung angenommene Werth von Bergsulza hierfür maßgebend gewesen.

Vom väterlichen Besitz war Bergsulza der werthvollste. Otto hatte ihn vor 12 Jahren für 15350 fl. gekauft. Der Theilungs-

recess von 1610 enthält zwar die Anschläge von Tümppling, Leislau und Posewitz, aber nicht den von Bergsulza (welches allerdings zum Amt Rosla und nicht, wie jene drei Güter, zum Amt Camburg gehörte). Bergsulza war mit einem Ritterpferde zu verdienen (= 1000 fl. Beschwörung), außerdem hatte es an den Pfarrer und in das Amt Geld- und Naturalzinsen abzuführen. Dann wurde von ihm in der Theilung der Backofen zu Dorf Sulza (= 500 fl.) zu Leislau und Stöben und $\frac{1}{3}$ der Erbzinsen zu Stadt und feld Sulza (= 992 fl.) zu Posewitz geschlagen. Indem man Alles dies abrechnet und wenn man annimmt, daß die Tage absichtlich niedrig gehalten worden war, so ergiebt sich der nach Abzug der Beschwörung auf 10620 fl. angenommene Anschlag von Bergsulza mit seinen $9\frac{1}{4}$ Hufen Landes ($\frac{1}{4}$ mehr als Tümppling), seinen Wiesen (mehr als dort), seinen 85 Acker Holz (9 weniger als dort) und anderen Zugehörungen.

Tümppling wurde mit seinen 9 Hufen, 40 Acker Wiesen (= 1200 fl.), 94 Acker Holz (davon 80 das Prießnitzer Holz, 12 der Stauditz und 2 das Storchsholz, zusammen = 1768 fl.) und seinen anderen Zugehörungen auf 9793 fl. — wobei der Rittersitz mit dem ganzen Umfang und dem Baumgarten auf 1600 fl. geschätzt wurde — nach Abzug von 2200 fl. Beschwörung (2 Ritterpferde = 2000 fl. und 200 fl. in das Amt Camburg zu steuern) abgeschätzt, Posewitz mit seinem Rittersitz, Hof und Garten — dies zusammen 600 fl. —, seinen 8 Hufen (ebenso wie die zu Tümppling zu je 500 fl.), seinen 8 Acker Wiesen u. a. auf 5721 fl., (Otto hatte es um 1592 für 4700 fl. gekauft), wozu noch 700 fl. Tage für das Röblitzholz (ungefähr 50 Acker), 114 fl. für die zu diesem gehörigen Erbzinsen und 992 fl. für $\frac{1}{3}$ der Erbzinsen zu Stadt und feld Sulza kamen. Zu der Summe von 7527 fl. wurden noch 2000 fl. Capital in der fürstlichen Rentkammer zu Weimar gefügt, von der Gesamtsumme aber 1052 fl. Beschwörung (1 Ritterpferd und 52 fl. an Getreidezinsen für den Pfarrer

zu Saaleck und den Schulmeister zu Camburg) abgezogen, so daß die Tare von Wolf Christoph's II. Erbtheil sich auf 8475 fl. belief.

Bei Leislau wurde der Unterhof auf 3359 fl. (um 1591 für 2730 fl. gekauft), der Oberhof auf 1400 fl., die beiden Höfe zu Leislau zusammen also auf 4759 fl. geschätzt. Zum Unterhof gehörten u. a. der Rittersitz, Hof, Garten und Teiche (= 1000 fl.) und $4\frac{1}{2}$ Hufen zu 400 fl. Zu Leislau wurde auch Stöben mit seinen 34 Acker Feld, 40 Acker Gehölz u. a. geschlagen und wurde es auf 2524 fl. geschätzt (Otto hatte es um 1560 für 300 fl. gekauft). Ebenso kam zu diesem Theil der Backofen zu Dorf Sulza (= 500 fl.) und ebenfalls ein Capital von 2000 fl. in der Rentkammer zu Weimar. Von der Gesamtsumme im Betrage von 9783 fl. wurde die Beschwerung mit 758 fl. (u. a. 333 fl. 7 gr. für $\frac{1}{3}$ Ritterpferd für Leislau) abgezogen, so daß der Erbtheil Rudolf Albrecht's I. auf 9025 fl. geschätzt wurde.

Um die Tare von Bergsulza (10620 fl.) zu erreichen, erhielt also Georg Otto aus der Baarschaft noch 827 fl., Wolf Christoph II. 2145 fl. und Rudolf Albrecht 1595 fl. Die Gesamtsumme von 4567 fl. wurde angewiesen auf die 4500 fl., welche Otto am 29. September 1604 an Burkhardt, und auf die 1000 fl., welche er dessen jüngstem Bruder Heinrich Schenk von Tautenburg geliehen hatte. Jene 4500 fl. waren seit dem 2. September 1605 auf Burkhardt's Wittwe, Agnes geb. Gräfin von Eberstein, übergegangen. Für die 1000 fl. hatte sich Philipp von Alzendorf auf Hänichen verbürgt. Außer diesen ausstehenden 5500 fl. gehörten zu Otto's Nachlaß noch 12626 fl. 3 gr. Schuldforderungen (hierunter 4000 fl. an die fürstliche Rentkammer in Weimar), im Ganzen also 18126 fl. 3 gr., wozu noch 2992 fl. 16 gr. an baarem Gelde kamen.

Sonach war die Verlassenschaft Otto's eine bedeutende. Die Güter stellten einen Werth von ungefähr 42653 fl. dar. Wenn

man hierzu die 18126 fl. Forderungen und 2993 fl. an baarem Gelde rechnet und bedenkt, daß 1 fl. von damals = 15 Mk. von heute, so hinterließ er ein Vermögen von fast einer Million Mark — „durch Gottes Segen und gehapten Meis“, wie er 1604 an Herzog Johann schrieb.

Es ist zu bedauern, daß Otto's Vermögen nicht ungetheilt zu einem Familien-fideicommiß gemacht worden ist. —

Drei goldene Ketten, einen vergoldeten und sieben kleine silberne Becher vertheilten die drei Brüder unter sich, da dies ihnen ihre Mutter in ihrer letztwilligen Verfügung vom Jahre 1599 vermacht hatte. Rudolf Albrecht kaufte die vier Wagenpferde zu Tümpeling für 120 fl.; ein altes Reitpferd, „welches der Erben Keiner begeret“, wurde an den Schosser zu Camburg für 20 Thaler verkauft. — Dem langjährigen Schreiber ihres Vaters, Johann Korn, verehrten sie 100, seinem Diener Hans Böhm 25 fl. —

Hans Oswald erhielt also nunmehr Bergsulza in alleiniges Eigenthum, nachdem er es ungefähr zehn Jahre schon mit seinem jüngsten Bruder zusammen verwaltet hatte. Er erhielt damit, als Einziger von Otto's Lehnserben, die Schriftsässigkeit (welche Tümpeling erst am 17. Juni 1658 von Herzog Friedrich Wilhelm II. von Altenburg gewährt wurde). Da das Amt Rosla ebenfalls 1603 (bis 1672) an Altenburg kam, so war Hans Oswald, ebenso wie sein Bruder Rudolf Albrecht und sein Nefte Wolf Christoph, Vasall der Herzöge von Sachsen-Altenburg aus dem Weimarischen Hause.

Bergsulza umfaßte, nach Inhalt des am 2. Januar 1595 zwischen den Herzögen Friedrich Wilhelm I. und Johann und Thomas von Denstedt abgeschlossenen Kaufvertrages (S. 78), den Hof Bergsulza (bis dahin der Wittwe des Magister Heinrich Hofmann gehörig gewesen), den Hof in Fleck (Stadt) Sulza, welcher den Herzögen von der Wittwe von Ebersberg heimgefallen war, ferner in Stadt Sulza noch den Schafhof mit Scheunen und Ställen, die

dazu gehörige Hufe Landes, die Schafrift, 29 Acker 52 Ruthen Wiesenwachs, die Schafwiese genannt, und $\frac{2}{3}$ des Backofens zu Stadt Sulza ($\frac{1}{3}$ besaßen die Tümpfinge ja schon seit mehr denn 100 Jahren), ferner $8\frac{1}{4}$ Hufen Landes, $12\frac{1}{2}$ Acker 10 Ruthen Wiesenwachs in Lindenlohe, einen Weidicht an der Ihn und zwei Lachsfiſchwasser auf derselben, $\frac{2}{3}$ der Erbgerichte auf allen Vorwerksgütern ($\frac{1}{3}$ derselben kam ja 1610 an Posewitz nebst $\frac{1}{3}$ der Obergerichte, während der Backofen im Dorfe Sulza [für zwei Jahre] an Leislau und Stöben kam), und endlich 85 Acker Holz, und zwar 60 Acker das Lindenlohe-Holz, 15 das Abtei-Holz und 10 das Ebersbergische Holz. Schließlich kam noch das Recht auf Frohndienste der Einwohner der drei Sulza hinzu.

Bei der Theilung der Schuldverschreibungen erhielt Hans Oswald zehn dergleichen im Betrage von 1520 fl. 15 gr., so u. a. eine Forderung von 550 fl. an Philipp von Aßendorf und von 200 fl. an Wilhelm Friedrich Vitzthum von Apolda, den ältesten seiner drei Schwäger.

Außerdem erhielt er, wie jeder der Lehnserben, 748 fl. 4 gr. 6 g . baar.

Nach Vollziehung dieses Theilungsrecesses verzichteten die Schwestern, entsprechend dem Abschiede vom 15. Juni dieses Jahres, am 11. August zu Camburg auf alle weiteren Ansprüche an die Lehnserben. (Urkunden-Anhang 32.)

Im Jahre 1611 vermählte sich Hans Oswald's Bruder Rudolf Albrecht zu Buttstedt mit Catharina, Tochter des Hans Heinrich von Gottſarth auf Buttstedt und der Ursula geb. von Harras a. d. H. Dömannstedt.

Der zu Beginn des Jahres 1612 mit ungefähr 43 Jahren erfolgte Tod Georg Otto's machte eine weitere Theilung oder vielmehr Vertheilung nothwendig, da in sein Lehnsgut Tümpfing (welches er nicht günstig verwaltet zu haben scheint), die übrigen Lehnserben, seine zwei Brüder und sein Nefſe, sich ohne Weiteres

zu theilen hatten, weil er aus seiner Ehe mit Magdalene von Kalb a. d. H. Stedten keine Nachkommen hinterließ.

Am 31. März 1612 verkaufte nun Hans Oswald das ihm zugefallene Drittel an Tümppling seinem Bruder Rudolf Albrecht für 3666 fl. 14 gr., wofür dieser ihm Stöben (= 2524 fl.), den Backofen im Dorfe Sulza (= 500 fl.) und Forderungen in Höhe von 642 fl. 14 gr. zwies. (Urkunden-Anhang 33.) Als Zeugen waren gegenwärtig Rudolf von Büнау zu Pauscha und Schinditz, Hans Oswald's Schwager Wilhelm Friedrich Vitzthum auf Apolda (welcher darauf am 12. August starb), Hermann Münch zu Gossersfeldt, die Brüder Wolf und Hans Abraham von Würchhausen zu Schölen und Rodameuschel und der Amtschöffer zu Dornburg, Wolfgang Zehschingel. Kurfürst Johann Georg I. ratificirte, in Vormundschaft der Altenburgischen Prinzen, vorstehenden Erbkauf am 8. Juli 1612.

Hans Oswald besiegelte und unterschrieb den Vertrag vom 31. März 1612 so:



^{31/3.} 1612.
Hans Oswald I.
Bergsulza.

*Hans Oswald
von Tümppling zu
Bergsulza*

Am darauf folgenden 12. Juli erwarb Rudolf Albrecht auch das Drittel von Wolf Christoph, so daß vom Jahre 1612 an die Lehngüter Otto's in folgenden Händen waren:

Hans Oswald I. besaß Berg- und Stadt Sulza sowie Stöben, Rudolf Albrecht I. Tümppling und Leislau, Wolf Christoph II. Posewitz.

Die Linie Bergsulza (Sorna) hat das Stammgut Tümppling niemals besessen. Sie hat daher — es liegt eine große Genugthuung für dieses noch blühende Haus hierin — keinerlei Schuld an dessen Verlust im Jahre 1784, die Schuld trifft vielmehr allein den verschwenderischen und charakterlosen Carl Friedrich von Tümppling a. d. H. Posewitz (No. 201 des Stammbaums) auf Posewitz, Jöthen, Tümppling, Blöfien, Wonnitz, Boblas, Neidschütz und Meyhen, mit dessen unglücklichen Söhnen das Haus Posewitz im Jahre 1822 erlosch (Bd. III).

Bergsulza blieb allerdings nur 92 Jahre im Besitz der Familie, da Hans Oswald's I. Enkel es erbtheilungshalber am 28. Februar 1690 an Hans Joachim von Raschau verkauften. Dafür aber blieb Sorna, welches ein Urenkel Hans Oswald's, Georg Wolf I., am 23. December 1699 von Hans Erdmann von Seydewitz kaufte und womit der Schwerpunkt seines Hauses nach Kursachsen (und in weiterer Folge nach Preußen) verlegt wurde, bis zum heutigen Tage, und zwar als Majorat, in der Descendenz von Hans Oswald I. —

Im Jahre 1619, am 19. März, belehnte zu Altenburg der damals 22jährige älteste Sohn Herzog Friedrich Wilhelm's I., Johann Philipp, zugleich in Vormundschaft seiner Brüder Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm II. (welcher Letztere damals erst 16 Jahre alt war), Hans Oswald mit Bergsulza und Stöben.

Der Lehnbrief über „daß Forwerck vñ Berge vñdt im flecken Sulza gelegen“ (im Weimariſchen Staatsarchiv, Lehnſakten über Stadt und Bergsulza 1601—1670, Nr. 196) entspricht dem Inhalt von Otto's Lehnbriefen d. d. Weimar 20. October 1598 und Altenburg 10. März 1608 (S. 87). Es geht auch aus ihm hervor, daß er schon von Kurfürst Johann Georg I., welcher von 1611—1618 die Vormundschaft über die Altenburgiſchen Prinzen geführt hatte, mit Bergsulza belehnt worden war.

Sein Bruder und sein Nefse (also die Häuser Tümppling [Casckirchen] und Posewitz) wurden insgesamt an Bergsulza und Stöben mitbelehnt. Zeugen waren: der Kanzler Elias Förster, der Kammerrath Gerhard von Marschall auf Frauenfels, der Hofmarschall Ludwig Ernst von Marschall auf Herrengossertstedt, Christoph Carl von Brandenstein auf Oppurg u. a.

Der Lehnbrief über Stöben vom 19. März 1619 entspricht den Lehnbriefen Otto's vom 5. Mai 1593 und vom 12. März 1607 (S. 38 und 42), welche ihm nach der im Jahre 1592 erfolgten Umwandlung des Erblehns in Mannlehn vom Vater bezw. Vormunde Johann Philipp's ausgestellt worden waren.

Zuvor hatte Hans Oswald am 6. März dem jungen Herzoge, welcher das vorangegangene Jahr zur selbstständigen Regierung gelangt war, seinen Glückwunsch ausgesprochen. In seinem aus Bergsulza erlassenen Schreiben hieß es: „Durchlauchtiger hochgeborner fürst. E. f. G. seindt meine in vnterthenigkeitt pflichtschuldige vnd gantz bereit treu willige Dienste neben Wünschunge von gott dem allmechtigen zu deroselben eingetrettenen fürstlichen glückseligen Landes-Regierung, langwirige beständige frische gesundheitt, zeitliche vnd Ewige Wolfahrt an leib vnd Sehell Jederzeit bereit“.

Mitbelehnt war Hans Oswald einerseits an seines Bruders Rudolf Albrecht Rittergütern Tümppling und Leislau, anderseits an seines Nefsen Wolf Christoph Rittergut Posewitz sowie an dessen Zinsen zu Sulza und den Tautenburgischen Lehnstücken, wie ja umgekehrt die Häuser Tümppling (Casckirchen) und Posewitz an Bergsulza mitbelehnt waren. Außerdem war er an den Portenser Bergen, soweit sie nicht bei Bergsulza geblieben waren, mitbelehnt.

So heißt es in Rudolf Albrecht's Lehnbrief über Tümppling vom 19. März 1619: . . . „Wir habenn auch sembtlich mit ihme belehnet vund belehnenn inn gesambt mit ihme vnsere

auch liebem getreue Hanß Dßwalden seinem bruder sowohl seinem vnmündigem vettern Wolff Christoffen vnnnd ihre ehelich geborne männliche leibeslehenserben bescheidenlich vnnnd also: wehre es, das Rudolff Albrecht von Tümppling ohne ehelich geborne männliche leibeslehenserben nach dem willen des allmechtigen absterben würde, auff den fall vnnnd eher nicht sollem erwehnte gütere an genante Hanß Dßwalden vnnnd Wolff Christoffen, auch ihre rechte leibeslehenserben, zugleich kommen vnnnd fallen, die sich alßdann mit lehensvollge, verdienst vnnnd andern halten sollem, wie sich gebüret vnnnd solcher gesamtem mannlehengüter alt herkommen recht vnnnd gewonheit ist." . . .

An Leislau (S. 69—74) war Hans Dswald schon am 15. februar 1611 (damals auch noch mit Georg Otto zusammen) und dann wohl am 22. Juli 1616 von der Zeitzer Stiftsregierung mitbelehnt worden. Im Dresdener Hauptstaatsarchiv findet sich wenigstens in dem betreffenden Locat. 9052 in den Akten „Extract aus den Lehens-Registraturen, welche von Zeit des 12. fürsten 12. Herrn Augusti 12. postulirten Administrators des Stifts Naumburg 12. am 20. July 1608 glücklich angefangenen fürstl. Stifts-Regiment in J. f. G. Canzley zu Zeitz gehalten“ auf Bl. 98 folgender Eintrag: „Rudolff Albrecht von Tümppling ist am 22. July (1)616 erschienen und hatt der Lehen sub Electore Johanne Georgio 12. folge gethan.“

An Posewitz (S. 75—78) wurde er am 19. März 1619 mitbelehnt, ebenso an den Zinsen zu Sulza (S. 82). Wegen der tautenburgischen Lehnstücke (S. 76) hatte er, wie es nach seinem Tode in dem Protokoll* des am 7. März 1631 zu Frauenprießnitz abgehaltenen Ritterlehntages heißt, „die Lehn gebühlich

* Ergangene Ritterlehnsakten bey Regierung des hochwohlgebornen Herrn, Herrn Christian Schenken vndt Freiherrn zu Canttenburg 12. 1631 vol. III. Bl. 10 ff. Loc. 14686 (Staatsarchiv Dresden).

nicht gesucht“, doch that dies, da er am 25. Juni 1628 dort erschienen war, seinen Söhnen keinen Abbruch.

An den bei Tümppling gelegenen Portenser Bergen (S. 58—60), welche 1610 unter Tümppling, Bergsulza und Leislau vertheilt worden waren, waren Georg Otto, Hans Oswald und Rudolf Albrecht am 22. Februar 1611 von der kursächsischen Regierung insgesamt belehnt worden. (Abschrift der bezüglichen Kanzlei- notiz findet sich im Haupt- und Staatsarchiv Weimar, A. 5405, „Tümppling'sche Lehnstücke in der Pflege Camburg“.)

Nach Georg Otto's Tode hatte, wie wir wissen, Rudolf Albrecht die Antheile Hans Oswald's und Wolf Christoph's an Tümppling gekauft, so daß Hans Oswald von den Portenser Bergen nur der Pfizborn und der Große Tizel blieben, er also, ebenso wie Wolf Christoph, an den übrigen, Rudolf Albrecht gehörenden, Portenser Bergen sich mitbelehnen lassen mußte. Dies geschah am 3. Februar 1613 (Dresdener Lehnshof, Homag. 1611 S. 269 b). —

Da Hans Oswald durch den Besitz von Stöben auch zum Amt Camburg, wie sein Bruder und sein Nefte, gehörte, so ist es nicht ohne Werth, an der Hand des Camburger Erb-Amt-buches die Ritterschaft des Amtes im Jahre 1611 kennen zu lernen. Es heißt da:

„Ritterschaft im Amt Chamburg. Nachfolgende von Adel und Erbar Mann sind den Hertzogen zu Sachsen, meinen gn. Fürsten und Herrn, den Ritterdienst zu leisten schuldig, wie hernach gesetzt und sitzen alle auf Amtsschrift.“

Nun werden aufgeführt:

Rudolf Albrecht von Tümppling daselbst und zu Leislau,
Christoph Otto von Elben zu Rodameuschel (sein Nefte),
Hans Georg von Weidenbach (sein Schwager),
Wolf Christoph von Tümppling zu Posewitz (sein Nefte),

Georg Christoph von Münch zu Würchhausen,
Hermann von Münch zu Münchengosserstedt,
Hans Georg von Osterhausen zu Crölpa,
Christoph's von Beringen Söhne zu Schieben,
Erasmus von Brand zu Klein-Gestewitz,
Georg von Nismitz zu Leislau,
Rudolf von Büнау zu Schinditz,
Dietrich's von Bose Söhne zu Jöthen.

Tümppling war das einzige Rittergut, welches mit 2 Pferden verdient werden mußte (Posewitz mit 1, Leislau mit $\frac{1}{3}$, Stöben stellte kein Ritterpferd). Durch den Recess Herzog Friedrich Wilhelm's II. von Altenburg mit seinem Hof-Marschall Philipp Heinrich von Tümppling a. d. H. Casckirchen, vom 17. Juni 1658, erhielt übrigens das Haus Tümppling mit der Ober-Gerichtsbarkeit über Tümppling, Stöben, Wonnitz und Leislau und der hohen Jagd die Kanzlei-Schriftsässigkeit. — Welchen Besitz Georg von Nismitz in Leislau hatte, wissen wir nicht. Jedenfalls besaß Rudolf Albrecht von Tümppling dort nicht nur den Unterhof, sondern auch den Oberhof — vergl. die Theilung vom 3. Juli 1610 (S. 114). Nismitz stellte zusammen mit Rudolf von Büнау zu Schinditz 1 Pferd, während die beiden Tümppling'schen Höfe zu Leislau zusammen mit Erasmus von Brand auf Klein-Gestewitz und den „Zeutschelte“ (Zeitschel?) zu Crauschwitz und zu Klein-Gestewitz 1 Pferd stellten.

Wenn wir die Ritterschaft im Jahre 1547, im Jahre der Huldigung an die Ernestiner (Bd. I. 278), mit dem Stande derselben im Jahre 1611 vergleichen, so finden wir 5 von den damaligen 8 Geschlechtern noch auf ihren alten Sitzen: nämlich die Bose auf Jöthen, die Büнау auf Schinditz, die Elben auf Rodameuschel, die Münch auf Münchengosserstedt und Würchhausen (aber nicht mehr auf Döbritschen), die Tümppling auf Tümppling (und jetzt auch noch auf Stöben, Leislau und Posewitz).

Als die ältesten, in der Grafschaft Camburg an=
gesessenen, erscheinen von diesen 5 Geschlechtern die Tümp=
ling (1349 auf Tümppling — Bd. I. 24), dann die Münch (schon
vor 1359 — Bd. I. 38), die Bose (1398 auf Jöthen — Bd. I. 63),
die Elben (1486 auf Rodameuschel — Bd. II. Cap. V), endlich
die Büнау (1533 auf Schinditz — Bd. II. 49).

Verdrängt, und zwar von den Tümppling verdrängt, sind die
Molau auf Leislau (oberes Gut), die Weidenbach auf Leislau
(unteres Gut) und die Würchhausen auf Posewitz; von den Beringen
verdrängt sind die Weidenbach auf Schieben.

Von diesen 3 Geschlechtern erscheinen die Würchhausen schon
vor 1359 (Bd. I. 38), die Molau 1359 (Bd. I. 28) und die Weiden=
bach 1543 zu Leislau (unteres Gut) (Bd. I. 275).

Außer den Beringen sind seit 1547 noch hinzugekommen die
Brand auf Klein=Gestewitz, die Nismitz auf Leislau und die Oster=
hausen auf Trölpa. Im Jahre 1611 sitzen in der Grafschaft also
9 Geschlechter, statt 8 im Jahre 1547.

Wo sind sie jetzt?! —

Von Hans Oswald bemerkt Wolf Otto von Tümppling in
seinen Nachrichten über die Familie, er habe seinen Wohnsitz in
dem alten Ritterstz zu Stadt Sulza aufgeschlagen und habe er
dort zurückgezogen gelebt, in stiller Frömmigkeit für das Wohl
seiner Seele und seiner Familie wirkend. Auch seien seine 11 Kinder
alle in Stadt Sulza geboren.

Wir zweifeln im Gegentheil nicht daran, daß Hans Oswald
oben in Bergsulza gewohnt hat, denn alle uns seit dem 4. August
1610 vorliegenden Schreiben sind von dort datirt und wir wissen
außerdem, daß von seinen Kindern der älteste Sohn, Hans Georg,
1605 auf Bergsulza (Otto hatte es Hans Oswald ja schon um
1600 übergeben) geboren wurde. Nach den, mit 1620 beginnenden,
Kirchenbüchern von Bergsulza standen ferner Hans Oswald selbst
und sein 13jähriger Sohn Rudolf Wilhelm I. im Jahre 1620

dort Pathe (und zwar Hans Oswald bei der Tochter seines Pastors Johann Striegnitz), wurde 1621 Philipp Ernst II. dort getauft, standen dort 1623 seine erste Gemahlin und ihre 13jährige, gleichnamige, Tochter Anna Marie, letztere auch 1627, Pathe, ebenso 1628 seine zweite Gemahlin und ihre Stieftochter Anna Marie und wurden er sowohl wie seine erste Gemahlin dort 1623 bezw. 1630 begraben.

Von den Schrecken des dreißigjährigen Krieges wurde er nicht berührt. Erst nach seinem Tode, nach der Ermordung Wallensteins zu Eger am 25. Februar 1634 und nachdem das protestantische Sachsen mit dem Kaiser den Prager Frieden vom 30. Mai 1635 geschlossen, wütheten die nun mit Frankreich verbündeten Schweden unter Baner in den Jahren 1636—1640 auch in den Thälern der Saale und Ilm, denen dann Hatzfeldt, Wahl, Königsmarck, Wrangel folgten. Sulza wurde 1636 von den Schweden geplündert, aber Hans Oswald's Bruder in Tümppling hatte unter allem diesem am Schwersten zu leiden und jene grauenvolle Zeit ist es, die so manche Dokumente im Archiv zu Tümppling verdarb, welche, wenn sie erhalten wären, uns wohl auch noch über Hans Oswald Manches berichten würden.

Vom Jahre 1623 an, dem Jahre, in welchem er seine Gemahlin verlor, war er noch Zeuge der Kriegsfahrten seines ältesten Sohnes Hans Georg, nachdem dieser bis dahin Page in Frauenprießnitz und Gera gewesen war. —

Nur wenige Nachrichten sind über Hans Oswald's Beziehungen zu Berg- und Stadt Sulza erhalten. Sie finden sich theils im Staatsarchiv zu Weimar (Lehnsakten Stadt- und Bergsulza 1607—1670 und Abtheilung Grafen und Herren, Schenken zu Tautenburg, Miscellanea Schenkiana 1557—1617, vol. II), theils im Rathsarchiv zu Stadt Sulza, Receßbuch (Repert. Nr. 5).

Charakteristisch für die damaligen Verhältnisse ist ein Verbürgungsbrief vom 1. Mai 1611, laut welchem zwei Bürger von

Stadt Sulza, Lorenz Hammer und Hans Lofe, „Demnach von dem Edlen, Gestrengen und Ehrenvesten Hansß Oswaldt von Timplingß uf Bergß Sulza ein newer Becker Ciriay Meyer uf unndt angenommen (Hans Oswald besaß ja $\frac{2}{3}$ des Backofens in Stadt Sulza, während an Posewitz in der Theilung von 1610 das dritte Drittel gekommen war) und denselben einem Erbahrn Rath fürstellig gemacht“, Letzerem gegenüber sich für den neuen Stadtbäcker in Bezug auf 7 Punkte verbürgen. So soll er von der Nachbarn Brod die Krappeln nicht abreißen, die Brode nicht zu enge zusammen und in einander schieben, des Feuers mit Fleiß warten, damit an allen Orten gleich geheizt werde, endlich gute Achtung auf das Feuer geben, damit durch muthwillige Verwahrlosung kein Schade geschehe.

Schließlich heißt es: „Do mehrgedachter Becker auch solchen Artickeln nicht nachleben und denselben zu wieder handeln würde, soll solches bey dem von Timplingß gebürlichen anbracht und er Alle Monat seinen Abschiedt haben.“

Der Stadtschreiber Christoph Kapf mußte den Verbürgungsbrief aufsetzen. —

Hans Oswald's Beziehungen zu Berg-, Stadt und Dorf Sulza werden ferner beleuchtet durch den Receß vom 8. Juli 1617 (Urkunden-Anhang 35), welcher zwischen ihm und den drei Sulza, auf Letzerer Antrag, auf dem Rathhause zu Stadt Sulza von den verordneten Commissarien, dem Amtschosser zu Roßla, Michael Gerlach, und dem Amtsverwalter zu Hardisleben, Sebastian Wandtwigch (?), aufgerichtet wurde.

Drei streitig gewesene Fragen, die Frage der Haltung und der Anzahl von Schafen, der Sömmierung der Brachfelder und der Falge oder Unreißung der Stoppeln nicht vor Bartholomaeus (24. August), wurden durch jenen Receß verglichen.

Der erste Punkt war den drei Gemeinden von besonderer Wichtigkeit, weil sie mit Hans Oswald gemeinsame Trift hatten

und sie der Meinung waren, „ob sollte der von Tümppling seine Schäfercy allzufehr stärken.“ Letzerem wurde daher auch aufgegeben, nicht mehr als 850 Schafe zu halten — eine Zahl, welche er nach den Kaufbriefen nicht überschreiten durfte.*

Die beiden regierenden Bürgermeister, Hans Gehrig und Hans Schroth, 7 Männer eines ehrbaren Raths, die 4 Viertelsmeister im Namen der Bürgerschaft, 4 Vertreter des Dorfs und 5 von Bergsulza gelobten mit Handdarreichung, die Abmachungen des Recesses halten zu wollen. Die beiden Commissarien besiegelten und unterschrieben ihn. —

Die Beziehungen der drei Sulza zu den Besitzern der Rittergüter in Berg- und Stadt Sulza sind, wenigstens während der Tümppling'schen Herrschaft von 1598—1690, nie freundliche gewesen. So hatten jene schon zu Otto's Zeiten sich geweigert, die schuldigen Frohndienste zu leisten, so daß damals der Schosser zu Roßla an Herzog Johann schrieb: „in summa, der ungehorsam ist des orts so groß, das man davon nicht genugsam schreiben kan.“ —

Um die Salzquellen zu Sulza wiederzufinden, hatten die Fugger von Augsburg 1573 vier Schächte angelegt. Im Jahre 1609 stand das Salzwerk, wie es heißt, „wieder im vollen Glück“. 1623 wurde das Werk in Unter-Neusulza angelegt.

Hans Oswald wurde durch diese Salzbauten in Mitleidenchaft gezogen. Er erlitt Schaden an Acker und Wiesenwachs: Die Commissarien und Salzverwalter zu Sulza forderten ihn am 6. Mai 1614 auf, seinen Schaden anzugeben; am 24. Juni 1615 erhielt er die „gnädigste Vertröstung“, daß ihm der Schade ersetzt werden solle.

* Es heißt nämlich in dem Kaufvertrage vom 2. Januar 1595 zwischen den Herzögen und Thomas von Denstedt: „deßgleichen die Schaftrift, wie sie vnser Ambt Roßla zu der Schäfercy zu Sulza ist bißhero berechtiget gewesen, darauf man mit der Knechte Viehe 850 Schaf wohl erhalten kan.“

Diese Angelegenheit zog sich noch lange Zeit hin. Im Jahre 1621 war sie noch nicht erledigt. Am 23. November erging noch ein Erlaß, wonach ihm der Schade ersetzt und das Ackerstück und die Wiesen taxirt und ihm abgekauft werden sollten. Aus der Beschwerde seines Sohnes Hans Oswald II. vom 8. December 1668 geht hervor, daß Hans Oswald I. dafür, daß das fürstliche Salzamt durch die zum Schafhof in Stadt Sulza gehörige Hufe Landes einen „langen wichtigen Durchstich gemacht“, die Verpflichtung, 2 fl. 10 gr. an Geld, 14 Hühner und 8 Jenaische Scheffel Hafer jährlich in das Amt Roßla abzuführen, erlassen wurde. —

Hans Oswald verlor seine erste Gemahlin nach 21 jähriger Ehe. Im Kirchenbuch von Bergsulza heißt es: „1623 den 21. August gestorben Anna Marie, Hans Oswald von Tümppling Ehefrau, begraben am 29. August.“ Ihre drei Brüder waren schon lange todt, ihr ältester Bruder, Wilhelm Friedrich († 1612), hatte 4 unmündige Söhne hinterlassen. Mit dem Tode des zweiten, Anton Friedrich's (1631), nahm die Herrschaft der Vitzthum über Apolda ein Ende, die Universität Jena trat zwei Jahre darauf an ihre Stelle.

Anna Marie hatte Hans Oswald 9 Kinder geschenkt, 6 Söhne und 3 Töchter, das neunte Kind, Philipp Ernst II. (75), zwei Jahre vor ihrem Tode, am 7. Januar 1621. Diesem gab sie den Namen des dritten ihrer vier Neffen. Dieser scheint ihr lieb gewesen zu sein, denn schon ihrem vierten Sohne gab sie 1608 dessen Namen, welchen er aber nur ein Jahr trug. Als Patben Philipp Ernst's II. erscheinen im Kirchenbuche von Bergsulza:

1. Wolf Christoph von Weidenbach, fürstlich sächsischer Hauptmann in Camburg (1610 Stallmeister in Altenburg, vertrat er bei dem Receß und dem Abschied Hans Oswald's Schwester Sabina von Weidenbach),
2. Frau Marie Catharina von Koller zu Auerstedt,

3. Hans Veit von Harras,
4. Jungfrau Agnes von Marschall,
5. Ernst Volkmar von Marschall,
6. Jungfrau Sibylla von Büнау,
7. Ernst von Wambach.

Philipp Ernst starb zwar nach dem Vater, aber noch in unmündigen Jahren.

Ihr ältestes Kind, Catharina Marie (67), geboren am 14. November 1602, wurde, 16 Jahre alt, am 18. Mai 1618 mit Heinrich Siegmund von Marschall auf Tromsdorf vermählt.

Das Leben ihres ältesten Sohnes, Hans Georg's (68), und ihres fünften Sohnes, Hans Oswald's II. (74), mit welchem wir die Geschichte der Speciallinie Bergsulza (A) beginnen werden, soll in den folgenden Capiteln III und IV besonders betrachtet werden.

Ihr zweiter Sohn, Otto Friedrich (69), geboren am 17. März 1606, starb zwischen 1641 und 1643. Über sein Leben wie das seines folgenden Bruders Rudolf Wilhelm I. (70), geb. 9. Januar 1607, † vor 1632, ist uns (abgesehen davon, daß Wilhelm 1620, mit 13 Jahren, in Bergsulza Pathe stand) nur bekannt, daß Letzterer Page bei dem Grafen von Schönburg in Glauchau und daß Ersterer Page in Altenburg war.

Ihr vierter Sohn, Philipp Ernst I. (71), lebte nur einige Monate. Er war geboren am 10. September 1608 und starb schon am 26. Januar 1609.

Ihre beiden anderen Töchter endlich, Anna Marie (72) — welcher wir 1623, 1627 und 1628 als Pathe begegneten — und Dorothee (73), geboren zu Bergsulza am 12. Juli 1610 bezw. 16. September 1612, starben daselbst unverehelicht am 3. October 1663 bezw. 25. Januar 1682. —

Vier Jahre nach dem Tode seiner ersten Gemahlin — acht seiner Kinder waren bei seinem Eintritt noch unmündig, das jüngste 2 Jahr alt — vermählte sich Hans Oswald zum zweiten Mal,

am 16. Juli 1627, mit Juliane Sophie, Tochter des Rudolf von Marschall auf Ophausen und Herrengosserstedt. Sie schenkte ihm am 8. October 1629 Zwillingstöchter, Margarethe und Sophie, und starb 38 Jahre nach seinem Tode, am 10. Februar 1668, zu Stadt Sulza, in dessen Kirchenbuch sich verzeichnet findet: „1668 den 10. Februar Juliane Sophie von Tümppling gestorben und den 16. ejusd. beerdigt (mit Predigt).“ —

Zehn Jahre lang, von 1611—1621, führte Hans Oswald, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rudolf Albrecht, die Vormundschaft über seinen Neffen Wolf Christoph II. auf Posewitz. Dieser war bei dem zu Leislau am 26. April 1610 erfolgten Tode seines, ungefähr 50 Jahre alt gewordenen, Vaters Wolf Christoph I. (aus der ersten Ehe Otto's mit Catharine von Gauern) erst 7 Jahre alt. Zunächst führte seine Mutter, Anna Christine geb. von Hausen a. d. H. Lützel-Sömmern, dann, nach deren vor dem 15. April 1611 zu Posewitz an der Pest erfolgten Tode, Hermann von Münch zu Münchengosserstedt die Vormundschaft über ihn. In der Theilung vom 3. Juli 1610 war ihm Posewitz mit dem Röblitzholz und den anderen Tautenburgischen Lehnstücken sowie mit $\frac{1}{3}$ der Zinsen zu Stadt und Feld Sulza zugefallen, während Leislau an seinen Oheim Rudolf Albrecht kam. Außerdem war Wolf Christoph auf 2000 fl. Capital in der fürstlichen Rentkammer zu Weimar und für 2145 fl. baar auf die 4500 fl. angewiesen worden, welche sein Großvater am 29. September 1604 an Burkhardt, und auf die 1000 fl., welche derselbe an Heinrich Schenken von Tautenburg geliehen hatte und für welche Philipp von Aßendorf auf Hainichen Bürge war. Die erstere Summe von 4500 fl. war seit dem 2. September 1605 auf Burkhardt's Wittwe, Agnes geb. Gräfin von Eberstein übergegangen. Schließlich hatte er noch 748 fl. 4 gr. 6 s. baar und Schuldverschreibungen in Höhe von 1500 fl. (beides wie jeder der Lehnserben) erhalten, darunter eine Forderung von 500 fl. an Wolf Dietrich von Zechau, von 300 an die Gemeinde zu

Wonnitz, von je 150 an v. Landwüst zu Groß-Gestewitz und v. Büнау zu Köckenitzsch.

Wolf Christoph's gesammtter Grundbesitz mit den Erbzinsen war damals, nach Abzug der Beschwerung, auf 6475 Mk. angeschlagen worden, während der Anschlag für Bergsulza — immer die Beschwerung abgerechnet — sich auf 10620 fl., der von Tümpeling auf 9793 fl. und der von Leislau mit Stöben und dem Backofen zu Dorf Sulza auf 7025 fl. belief.

Danach war Wolf Christoph's Grundbesitz allerdings der mindestwerthige, allein die Differenz mit demjenigen seiner drei Oheime war durch Anweisungen vollständig ausgeglichen worden.

Dennoch scheint Wolf Christoph später geglaubt zu haben, daß er bei der Theilung von 1610 den Kürzeren gezogen und am wenigsten scheint er damit einverstanden gewesen zu sein, daß Rudolf Albrecht von ihm, und zwar am 12. Juli 1612, das nach Georg Otto's Tode ihm zugefallene Drittel an Tümpeling für 3666 fl. 14 gr. (und zwar für dieselbe Summe, welche er am 31. März an seinen eigenen Bruder zahlte) abkaufte. Dabei hatten seine Vormünder dafür gesorgt, daß er zur Prüfung und Vollziehung dieser Handlung in der Person von Balthasar von Wangenheim und von Philipp von ASENDORF andere Vormünder erhielt. Freilich hatte Hans Oswald für sein Drittel nicht bloß Anweisungen auf Forderungen, wie sein Neffe, sondern das Gut Stöben mit dem Backofen in Dorf Sulza und an liquidirten Schulden nur 642 fl. 14 gr. von Rudolf Albrecht überwiesen erhalten.

Alles dies veranlaßte später Wolf Christoph, gegen seine Vormünder flagbar zu werden.

Am 15. April 1611 waren Georg Otto, Hans Oswald und Rudolf Albrecht, nachdem Rudolf von Büнау und Philipp von ASENDORF es abgelehnt hatten, als seine Vormünder vom Kurfürsten Christian II. bestätigt worden, da er nun auch seine

Mutter verloren hatte. Zwei Monate zuvor war ihm Indult wegen seiner Mitbelehrung an Leislau gewährt worden. Jetzt verpachteten seine Vormünder Posewitz für sechs Jahre an Lorenz Macherauch und darauf für weitere sechs Jahre für 265 fl. jährlich an Adam Sperhaufe, zumal, wenigstens 1620, Wolf Christoph außerhalb Landes war. Am 23. Januar 1612 wurde in Posewitz vor den Vormündern und mit Hülfe des alten Tümppling'schen Schreibers Johann Korn das Inventar aufgenommen. Nachdem Kurfürst Christian am 23. Juni 1611 und bald darauf auch Georg Otto gestorben war, betraute Kurfürst Johann Georg I. am 8. Juli 1612 Hans Oswald und Rudolf Albrecht mit der weiteren Vormundschaft über ihren Neffen. —

Hans Sigismund von Hausen auf Lützel-Sömmern (bisher, zusammen mit Carl von Jehmen auf Neudeck, Vormund von Wolf Christoph's Mutter) und Georg Christoph von Münch auf Würchhausen, die Vormünder von Wolf Christoph's Schwestern, Sabina und Anna Magdalene (letztere am 31. Mai 1622 mit Otto Wilhelm von Neusebach auf Casckirchen vermählt), hatten gegen die Vormünder Wolf Christoph's geklagt, um festgestellt zu sehen, welches das Erbe ihrer Mündel sei und um ausgiebigere Alimente als die bisher vereinbarten 100 fl. für sie („dieselben auch nuhmer fast Manbar worden“ — sie waren also älter als ihr Bruder) bewilligt zu erhalten und um Gewißheit darüber zu erlangen, was sie „zur ausstattung, kleidung, schmuck und andern haben solten.“ In dem zu diesem Zweck auf den 27. August 1612 zu Altenburg angesetzten Termine bestritten die Vormünder Wolf Christoph's die Verpflichtung der Lehnserben, ohne Weiteres für die Landerben einzutreten. Ihrem Antrage gemäß wurde die Entscheidung der Angelegenheit verschoben. In der Folge wurden den Schwestern je 125 fl. Alimente bewilligt; am 29. Juni 1616 quittierte zu Würchhausen Georg Christoph von Münch (Hausen war inzwischen verstorben) über deren Empfang. Diese Quittung liegt

im Original im Thalsteiner Familien-Archiv (Urkunden-Anhang 34). Sie enthält die eigenhändigen Unterschriften von Sabina und Anna Magdalene sowie von Münch. Dessen aufgedrücktes Pressel zeigt im Schilde die 3 Ziegelbalken. —

Am 19. März 1619 wurden zu Altenburg Hans Oswald und Rudolf Albrecht an Stelle ihres Mündels von Herzog Johann Philipp mit Posewitz und mit den Zinsen zu Sulza belehnt. Abschrift des ersteren Lehnbriefes (entsprechend dem vom 12. März 1607 für Otto) findet sich zu Meiningen im Archiv der Finanzabtheilung des Staatsministeriums, des letzteren (ebenfalls dem vom 12. März 1607 entsprechend) im Weimariſchen Staatsarchiv, Lehnſakten über Stadt- und Berg-Sulza, 1601—1670 Nr. 196. Die Zeugen ſind ſchon bei dem Lehnbriefe über Bergsulza genannt.

In dieſen Lehnbriefen heißt es: „Sobald ehr auch ſeine 16 ihar erreicht, ſoll er eigner perſon vor vnſern Canzler vnd rethen alhier erſcheinen vnd dieſer Lehen wegen gebürliche erbhuldigung vnd Lehenspflicht leiſten.“

„Sembtlich mit Ihme belehnet“ wurden ſeine Vormünder mit ihren rechten Leibeslehnserven. Wie alſo an dieſem ſelben Tage die Häuſer Tümpſing (Caſekirchen) und Poſewitz an Bergsulza und Stöben mitbelehnt worden waren, ſo wurden auch die Häuſer Bergsulza und Tümpſing an Poſewitz und den Zinsen zu Sulza (ſpäter auch an den Tautenburg'ſchen Lehnſtücken) mitbelehnt. Ebenſo waren die Häuſer Bergsulza und Poſewitz an Tümpſing und Leislau mitbelehnt, ſo daß die drei Häuſer Poſewitz, Bergsulza und Tümpſing (Caſekirchen) fortan in einem gegenseitigen Mitbelehnſchafts-Verhältniß ſtanden.

Im Jahre 1621 wurde Wolf Chriſtoph volljährig, ſo daß Hans Oswald mit ſeinem Bruder die Vormundſchaft abgeben konnte.

Wolf Christoph II. ward der Stammvater des Hauses Posewitz (Bd. III). —

Wie schon erwähnt, machte Wolf Christoph an der Führung seiner Vormundschaft mancherlei Ausstellungen. Zum eigentlichen Ausdruck kamen diese freilich erst nach Hans Oswald's Tode, so daß es erst seine Söhne Hans Georg und Hans Oswald II. waren, welche nebst ihrem Oheim Rudolf Albrecht I. darüber in ärgerliche Irrungen mit Wolf Christoph geriethen, die zunächst in dem Vergleich vom 3. September 1643 zum Austrag kamen. Aber auch unser Hans Oswald wurde noch ein Jahr vor seinem Tode in sie hinein verwickelt.

Herzog Johann Philipp hatte nämlich im Jahre 1628 Wolf Christoph auffordern lassen, ihm die Beläge zu seinen Ausstellungen an der von seinen Oheimen geführten Vormundschaft zu übermitteln.

Am 29. October 1629 richtete nun Wolf Christoph aus Posewitz ein Entschuldigungsschreiben an den Herzog darüber, daß er bisher diesem Befehl nicht nachgekommen sei. Außer anderen Gründen schob er die Schuld an dieser Verzögerung Hans Oswald und Rudolf Albrecht zu: wenn auch über die Verlassenschaft seines Großvaters Otto ein General-Inventarium zu Tümppling aufgerichtet worden wäre, so könnte er doch nicht die Inventarien von Bergsulza und Leislau und ebensowenig das über sein großväterliches Erbtheil erhalten, ferner wäre weder über seines Vaters, noch seiner Mutter, noch seines Oheims Georg Otto Verlassenschaft ein Inventar vorhanden, auch wäre ihm die von dem Todestage seines Großvaters (12. Februar 1610) an beginnende Vormundschaftsrechnung bis 1611 noch nicht zugestellt worden. Er bäte daher den Herzog, ihm zu dem zu verhelfen, „so mir von Gott und rechtsweg gehörig.“

Nachdem der Herzog hierauf Hans Oswald nebst seinem Bruder durch das Amt Camburg zur Rückäußerung hatte auf-

fordern lassen, kamen sie diesem Befehl d. d. Bergsulza 12. November 1629* nach.

Sie bestritten ihrem Neffen das Recht, Inventarien von Bergsulza und Leislau zu fordern; es sei „menniglich wissend, daß vnser Vater seel. bey seinem Hintritt dieselben güter nicht in seinem possess vnd gebrauch gehabt, sondern daß Guth Leislau Klegers Vattern wohl 30 Jahren (erst am 26. Mai 1591!) vnd das Guth Berg Sulza genzlich In die 10 Jahr vor seinen Absterben vnß beyden Brüdern eingeräumt vnd vbergeben, daher auch dißfallß kein Inventarium nicht hat aufgerichtet werden können.“

Das Inventar über sein großväterliches Erbtheil sei ihm längst mit dem Dokument über die Theilung vom 3. Juli 1610, welchem es annectirt gewesen, übergeben worden.

Ein Inventar über den Nachlaß seines Vaters hätte er nicht von ihnen zu fordern, da nach dessen Tode seine Mutter sich zunächst der Vormundschaft angemacht und sie davon ferngehalten hätte.

Ebenso wenig hätten sie ihm ein Inventar über den Nachlaß seiner Mutter zuzustellen, „weil er ohne vnßer Vorbewußt des Guthes Posewiz, dorinnen alle seine von den groß Vatter Eltern vnd Vettern ererbte stücke gewesen, sich angemasset, darinnen Kisten, Kasten vnd Cammern vor sich eröffnet vnd auß denselben wasß ihme gefallen herauß genommen.“

Was ferner das über Georg Otto's Nachlaß verlangte Inventar beträfe, so wäre „menniglich wissend, daß vnßer Bruder Georg Otto sehl. bey seinem leben daß guth sehr verwüstet, wie auch kurz vor seinem Absterben Philip von Azendorf schulden wegen ihme die besten Hännel außheben laßen, auch die Witbe

* Dieses Dokument, ebenso wie das vom 29. October, im Archiv des Hofgerichts zu Jena (im Thurm der Stadtkirche daselbst): „Wolff Christoph von Cümpling zu Posewiz c/a Rudolph Albrechten von Cümpling zu Cümpling, a. 1640.“

(Magdalene von Kalb!) wegen ihrer weiblich gerechtigkeit fast alles hinweg genommen, daß nicht so viel blieben, daß die leicht ersten, vielweniger andere vielfeltige schuld haben abgetragen werden können. Zu deme, wann auch gleich ein wichtiges Erb vorhanden gewesen were, hette doch vnß beiden als leiblichen brudern die prioritet vor ihme als Bruders Sohn gebüret, Nichts minder aber haben wir Ihme zu den wenig mit zugelassen, wie die Rechnung besaget“ (12. Juli 1612).

Was endlich die verlangte Vormundschafts-Rechnung von 1610—1611 beträfe, so wäre diese von ihnen nicht zu verlangen, da damals Wolf Christoph's Mutter die Vormundschaft geführt hätte. Sie selbst hätten ihre Rechnung erst mit dem 15. April 1611 begonnen, dem Tage, an welchem sie von Kurfürst Christian als Vormünder konfirmirt worden wären.

Aus dem Schluß der Antwort an den Herzog geht die tiefe Verstimmung hervor, in welche das Verfahren Wolf Christoph's seine früheren Vormünder versetzt hatte. Sie sagen darin: „Besinden demnach daraußen E. f. G. gnedigk, daß dieses vnßers Vettern einstreuen kein erheblichkeit, sondern zu lengerer Verzögerung der sach, ob wir etwan Inmittelst mit Gott abgehen vnd Er mit vnsern Kindt, die darumb wenig wissen, seines gefallens nach geberen möchte, angesehen vnd gemeinet sey.“

In der That starb Hans Oswald schon ein Jahr darauf, allein seine Söhne wurden in der folge unterstützt durch ihren Oheim Rudolf Albrecht, welcher sogar noch Wolf Christoph überlebte, indem er, 86 Jahre alt, sechs Jahre älter als sein Vater Otto, erst am 28. April 1657 zu Tümppling starb. —

Mit den Schenken von Tautenburg stand Hans Oswald selbstverständlich in vielfacher Berührung. Sein Vater war ja, abgesehen von dem alten durch das Röblitzholz und andere Lehnstücke begründeten Lehnverhältniß zu ihnen und den seit Jahrhunderten zwischen beiden Geschlechtern bestehenden Beziehungen (Bd. I.

230—231) lange Jahre Vormund der vier Brüder Georg, Rudolf, Burkhardt und Heinrich gewesen. Diese waren ihm, wie wir gesehen, mehrfach verpflichtet, allein die drei ältesten der Brüder starben vor ihm und als dann auch Otto starb, war das Schuldverhältniß immer noch nicht gelöst, so daß auf seine Söhne die Forderungen an die Schenken, besonders an Burkhardt's Wittwe, Agnes geb. Gräfin von Eberstein (Burkhardt war als Oberstkämmerer des Kurfürsten Christian II. am 2. September 1605 zu Dresden gestorben) und an Heinrich, welcher erst am 18. Juli 1626 starb, übergegangen waren.

Otto hatte zuletzt am 29. September 1604 Burkhardt, also ein Jahr vor dessen Tode, 4500 fl. geliehen, wofür der Kurfürst am 8. October die Verpfändung von drei der besten Dorfschaften an Otto auf ein halbes Jahr genehmigt hatte (S. 98). Auch noch andere Summen hatte er theils Burkhardt, theils Heinrich geliehen. Im Theilungs-Receß vom 3. Juli 1610 war, wie wir sahen, auch noch von 1000 fl. die Rede, welche Otto an Heinrich geliehen.

Als Abschlagszahlung auf jene 4500 fl. zahlte nun Burkhardt's Wittve zu Frauenprießnitz am 4. Februar 1612 1000 fl. an Hans Oswald und Rudolf Albrecht aus (Georg Otto war also am 4. Februar schon gestorben). Wie diese Abzahlung in dem späteren Prozesse Wolf Christoph's gegen seinen Oheim Rudolf Albrecht noch Gegenstand des Streites wurde, wird in der Geschichte der Häuser Posewitz und Tümpeling (Casefkirchen) — Bd. III — dargestellt werden.

Hans Oswald selbst hatte noch in den Jahren 1615—1621 eine Jagdstreitigkeit mit Heinrich Schenke (auf Nieder-Trebra).

Im Hofgerichtsarchiv zu Jena, Loc. 71 Nr. 1536, liegen drei darauf bezügliche Stücke. Am 27. November 1615 bevollmächtigt Hans Oswald, nachdem er vor dem fürstlich sächsischen gemeinen Hofgericht „wegen zugefügten eintragks vndt turbation an bejagung heßung des hölkleins Lößbichen“ verklagt worden,

Georg Steinbeis mit der Führung seiner Sache. Am 5. März 1617 theilt er dann dem Hofgericht mit, daß er nunmehr seinen Beweis in vorstehender Sache „verführet vndt so weit gebracht das desselben Publication uff negstes Hofgericht Oculi füglich geschehen kan.“ Am 5. December 1621 endlich erinnert er das Hofgericht daran, daß die Publikation des Endurtheils in dieser Sache s. J. wegen „manglung ehlicher herren Alßhorn am Hofgericht“ aufgeschoben worden sei, und da dieselbe „vermöge der Acten vndt Tage Zettel fast die Eltste vndt lengste sache so darinnen vorblieben“ und die Jagd nunmehr am Besten anginge, so bittet er „zum aller vleißigst“, das Hofgericht möge in diesem Hofgericht das Urtheil eröffnen. „Solches bin vmb dieselben Ich bestes Vleißes vndt gehorsamblich Zuordienen jeder Zeit Willig.“ —

Wie es damals Sitte war, die Junker zu ihrer Ausbildung frühzeitig als Pagen hinauszusenden, so that es auch Hans Oswald mit seinen Söhnen. Wir wissen, daß sein zweiter Sohn Otto Friedrich (69) mit 13 Jahren Page in Altenburg und daß sein dritter Sohn Rudolf Wilhelm I. (70) mit 15 Jahren Page in Glauchau wurde.

Was seinen ältesten Sohn Hans Georg (68) betrifft, so heißt es von diesem in seiner Leichenpredigt: „Weil, wie bey dem ganzen Tümpfingischen Geschlechte, also auch bei ihme insonderheit ein fein höflich und heroisch Gemüth sich ereignet, hat Jhn sein lieber Vater seel. im 13. Jahr seines Alters am Schenk- und freyherrlichen hoff nachher Brieffnitz abgefertiget, da Er dem herrn Schencken vier Jahre vor einen Pagen gedienet und auffgewartet“ — also von 1618 bis 1622. „Bald darauff ist Er des herrn Reußen zu Gera Aufwerther worden, do er auch fast zwei Jahre commoriret, ward wegen seines Wohlverhaltens allenthalben sehr lieb gehalten.“ Nachdem er dann im Jahre 1623 (in welchem er seine Mutter verlor) „unter der fürstl. Ober-sächsischen Reuterey Kriegs-Bestallung angenommen und als er nach Vollendung dieses Kriegs abgedancket

ward, ließ er sich unter des herrn Rittmeisters Pflug Compagnie, welcher dennemärkische Bestallung angenommen, vor einen Corporal werben und bestellen. Als dieser Krieg auch ein Loch (nämlich durch die Schlacht bei Lutter am Barenberge bei Wollffenbüttel, am 27. August 1626, wo Tilly über Christian von Dänemark siegte) gewahr, ward er zu Heringen 4 Jahre lang Kammerjunker bei der verwittweten Gräfin Clara zu Schwarzburg geb. Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, bis er 1631, ein Jahr nach dem Tode seines Vaters, in Altenburg in den Dienst des Herzogs Friedrich Wilhelm II. trat.

Wie tapfer Hans Georg sich im Dienste dieses Fürsten betommen, werden wir in seiner Lebensgeschichte (III. Cap.) erfahren. Was seinen vierjährigen Dienst in Frauenprießnitz betrifft, so war im Jahre 1618 Burkhardt's Sohn, Christian, erst 19 Jahre alt und stand er noch unter der Vormundschaft Heinrich's d. Ä. Reuß. Im letzten Jahre von Hans Georg's dortigem Aufenthalt trat Christian die Herrschaft an, wozu 1626, nach dem Tode seines Oheims Heinrich, noch Nieder-Trebra kam. Im Jahre 1627 vermählte er sich mit Dorothee Sibylle, Tochter des genannten Vormundes Reuß, welche aber schon nach vier Jahren in folge der Geburt ihres einzigen Sohnes Burkhardt Heinrich starb. Letzterer folgte ihr schon das nächste Jahr. Christian vereinigte noch 1633 die Gleichen'sche Herrschaft Tonna mit der seinigen, vier Jahre darauf wurde Frauenprießnitz von den Schweden verwüstet, 1638 am 17. Mai niedergebrannt* (so wurde auch Rudolf

* Christian schrieb darüber aus Tautenburg am 10. Dec. 1639 (also kurze Zeit vor seinem Tode) an den Kurfürsten Johann Georg I.: „Die unvorsehene Feuersbrunst hat bey dem sich erhobenen großen Winde also uhrblöglisch überhandt genommen, das sie in wenig Stunden nicht alleine mein Hauß daselbst sambt den Forwerke, außer dem Ambthauße, sondern auch die schöne Kirche zue sambt den Thürmen undt Geleite benebenst der Superintendur, Pfarr, Capelaney und Schulgebewde, so wol der Beambten hansen undt gantzen flecken, biß uff zwölff kleine Häuser zu Grunde verbrandt, nebenst allen Vorrathe in

Albrecht im Winter 1636/37 in Tümppling von ihnen „rein ausgeplündert“, alle Scheunen und Ställe brannten ab, die meisten Dokumente und Urkunden gingen unter) und Tautenburg wurde nun Residenz, wo Christian, erst 41 Jahre alt, am 3. August 1640 starb, worauf seine unter ihm noch so vergrößerte Herrschaft an Kursachsen fiel.

Hans Georg hatte schon fünf Jahre zuvor Frauenprießnitz verlassen, als sein Vater Hans Oswald, nachdem Christian die Herrschaft angetreten, am 23. Februar 1627 mit seinem Bruder zu Empfang der Mitbelehnung an den Tautenburgischen Lehnstücken ihres Neffen Wolf Christoph entboten wurde.* Hans Oswald erschien aber erst am 23. Juni 1628, da er voriges Jahr abwesend gewesen war. Nach dem Ritter=Lehnstags=Protocoll** von jenem Tage erschien er allein und entschuldigte seinen Bruder, da dieser noch auf dem Landtage zu Altenburg; Wolf Christoph entschuldigte sich mit dem Tode seiner Tochter Dorothee Sibylle. Unter diesen Umständen wurde Hans Oswald's Mitbelehnung an den Tautenburger Lehnstücken bis dahin hinausgeschoben, wo Wolf Christoph mit ihnen belehnt werden würde.

Auch auf dem am 16. September desselben Jahres abgehaltenen Lehnstage kam es nicht hierzu, da Wolf Christoph die alten Lehnbriefe und Nuthzettel nicht herbeigeschafft hatte, so daß ihm wie seinen Oheimen „unter consensu liberi Baronis“ Dilation gewährt wurde.***

die Asche gelegt umdt vorderbet.“ (Friderici, Historia Pincernarum Varila-Tautenburgicorum, 1722, S. 97.)

* Staatsarchiv Weimar, Tautenburgische Ritterlehnsakten, vol. IV. 1619 bis 1629 fol. 99.

** Staatsarchiv Weimar, Tautenburgische Lehnssachen, vol. VI. 1627 bis 1630 fol. 20^a.

*** Staatsarchiv Weimar, Tautenburgische Lehnssachen, vol. VI. 1627 bis 1630 fol. 39.

Erst nach Hans Oswald's Tode kam es am 7. März 1631 zu Wolf Christoph's Belehnung mit dem Köblitzholz und den anderen Stücken. In den Akten findet sich übrigens Nichts davon, daß die Nachkommen Hans Oswald's II. ihre Mitbelehnschaft an den zu Posewitz gehörigen tautenburgischen Stücken geltend gemacht hätten.

In Lehnsbeziehungen zu den Schenken standen auch noch die von Beschwitz, Rudolf von Büнау zu Schinditz, Burkhardt von Maltitz, die von Portzig, von Selbling sowie die Schenken Georg von Molau und Curt Heinrich von Wiedebach. —

Hans Oswald starb, 60 Jahre alt, am 29. November 1630 zu Bergsulza. Das dortige Kirchenbuch berichtet: „1630 den 29. November ist gestorben der Wohledele gestrenge und veste Junker Hans Oswald von Tümppling und den 9. Dec. christlich zur Erde bestattet worden.“

Ihn überlebten seine zweite Gemahlin, Juliane Sophie geb. von Marschall, mit welcher er nur drei Jahre vermählt gewesen war (sie starb zu Stadt Sulza erst am 10. Februar 1668), und von seinen 11 Kindern vier Söhne, von denen Hans Georg und Otto Friedrich volljährig waren, während Hans Oswald II. und Philipp Ernst II. erst 16 bzw. 9 Jahre alt waren, und fünf Töchter, von denen Catharina Marie volljährig und an Heinrich Siegmund von Marschall auf Tromsdorf verheirathet (ihre Söhne Quirinus, Heinrich Siegmund und Hans Georg erscheinen 1640 noch auf Tromsdorf) und die zwei jüngsten aus seiner zweiten Ehe waren.

Ferner überlebte ihn sein jüngster Bruder Rudolf Albrecht, damals schon 59 Jahre alt, mit seiner Gemahlin Catharina geb. von Gottfarth und seinen drei unmündigen Kindern, Rudolf Wilhelm, Philipp Heinrich (der spätere bekannte Altenburger Hofmarschall) und Dorothee Sophie, endlich sein Neffe Wolf

Christoph, damals 27 Jahre alt, mit seiner Frau Sibylle geb. von Bünau und seinen drei unmündigen Kindern Christine Elisabeth, Dorothee Elisabeth und Adam Friedrich (seine vier übrigen Kinder wurden erst nach 1630 geboren).

Das ganze Geschlecht zählte also zu Ausgang des Jahres 1630 neun männliche Mitglieder.

Gottes Segen ist über der Nachkommenschaft von Hans Deswald I. bis heute geblieben; bei manchem seiner Söhne und Enkel hat „ein fein höflich und heroisch Gemüth sich ereignet.“ —

